



Bericht

des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach Art. 20 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz gegenüber dem Landtag für das Jahr 2016

1. Allgemeines:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 2 hat das Parlamentarische Kontrollgremium dem Bayerischen Landtag gegenüber jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftsersuchen und Maßnahmen nach Art. 9, 10, 12, 15 und 16 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) zu erstatten.

Der Bericht zu Maßnahmen nach Art. 10, 12, 15 und 16 wurde bereits mit der Drs. 17/16055 vom 07.03.2017 veröffentlicht.

2. Summarische Zusammenfassung:

Gemäß Art. 9 Satz 1 Nr. 2 BayVSG wurden ein verdeckter Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung durchgeführt. Die Maßnahme richtete sich gegen einen Verdächtigen und dauerte 74 Tage (siehe tabellarische Übersicht).

Bei der Durchführung der Maßnahme entstanden Kosten i.H.v. 2.431,52 Euro.

Anzahl der betroffenen Wohnungen/Büros	1
Anzahl der Betroffenen	1
davon Verdächtige	1
davon Nichtverdächtige	--
Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	74
Kosten	2.431,52 €
Mitteilung an die Betroffenen erfolgt?	Nein
falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung	Fortsetzung der Beobachtung
Relevanz für Aufgabenerfüllung des BayLfV	ja

München, den 20. Juli 2017

Jürgen W. Heike
(Vorsitzender)